

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf - öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 10.05.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Maria Kaußler

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **19** anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Hans Schmid

Mitglieder Gemeinderat

Herr Günther Bauer

Herr Edmund Bruckner

Herr Manfred Dorsch

Frau Claudia Fischer

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Frau Sybille Neuner

Herr Christian Porsch

Herr Fritz Schindler

Frau Lydia Schlöger

Herr Markus Seitz

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Herr Martin Zimmermann

Ortsprecher/in

Herr Johann Landgraf

Frau Edeltraut Poisel

Verwaltung

Herr Klaus Bauer

Herr Rudolf Busch

Schriftführerin

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Rudolf Kirchberger

Frau Manuela Uhr

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.04.2010
3. Behandlung von Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Haidenaab", Nr. 39 der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes
4. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan "SO Solarpark Haidenaab" Nr. 39
5. Behandlung der Anträge aus den Bürgerversammlungen für die Ortsteile Speichersdorf, Kirchenlaibach, Windischenlaibach und Haidenaab/Göppmannsbühl
6. Antrag der Unabhängigen Bürgervertretung Speichersdorf auf Einbeziehung der neuen Sendetechnik in das Breitbandkonzept der Gemeinde Speichersdorf zum Ausbau der Breitbandversorgung in den unterversorgten Gemeindebereichen
7. Beschluss zur Änderung der Gesellschaftssatzung der "Naturerlebnisbad im Kemnather Land GmbH" zur Gewährleistung der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft
8. Benennung der Wahlvorstandsmitglieder für den Volksentscheid zum Nichtraucherschutz am 04.07.2010 durch die Fraktionen
9. Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Wahlvorstände anlässlich des Volksentscheides zum Nichtraucherschutz
10. Behandlung von Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplanes "WEA Wirbenz - Teufelhammer", Nr. 25.1 der Gemeinde Speichersdorf zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
11. Bekanntgaben
 - 11.1. Ortsverschönerungswettbewerb 2010 des Landkreises Bayreuth
 - 11.2. Bestellung von gemeindlichen Denkmalbeauftragten
 - 11.3. Terminbekanntgaben
12. Sonstiges
 - 12.1. Sitzungstermine Rechnungsprüfungsausschuss
 - 12.2. Wurfsendung Ortszeitung der CSU, Ortsverband Speichersdorf
 - 12.3. Ganztagschule - Nachmittagsbetreuung

Öffentlicher Teil

2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.04.2010
	<p><u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.04.2010 wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 : 0</p>
3	Behandlung von Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Haidenaab", Nr. 39 der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes
	<p><u>Bgm. Porsch</u> gibt folgende vorliegende Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange zur Kenntnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost; Schreiben vom 26.04.2010 • Wasserwirtschaftsamt Hof; Schreiben vom 09.04.2010 • E-On Bayern AG, Kulmbach; Schreiben vom 20.04.2010 • Deutsche Telekom Netzproduktion, Bayreuth; Schreiben vom 01.04.2010 <p>Es werden jeweils keine Einwendungen erhoben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regierung von Oberfranken; Schreiben vom 04.05.2010 <p>Auf die frühere Stellungnahme vom 25.02.2010 wird verwiesen. <u>Bgm. Porsch</u> verliest das Schreiben, das in der Bauausschuss-Sitzung am 15.03.2010 bekannt gegeben wurde, und den dazu gefassten einstimmigen Beschluss des Bauausschusses.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat hält an dem in der Bauausschuss-Sitzung am 15.03.2010 gefassten Beschluss weiterhin fest.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 : 0</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayreuth; Schreiben vom 06.05.2010 <p>Die Bedenken zur vorgelegten Planung bestehen weiterhin.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis und beschließt, dass am diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss, nämlich keine Verringerung des Kompensationsfaktors von 0,2 auf 0,1, festgehalten wird.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 : 0</p>

- Landratsamt Bayreuth; Schreiben vom 04.05.2010

Beschluss:

Zu I Baurecht:

1. Absatz 1 wird zur Kenntnis genommen.
2. Unter Ziffer 4.4.1 im Bebauungsplan ist der Bodenabstand von 20 auf 25 cm zu berichtigen.

Zu III Verfahren:

Die Rückbauverpflichtung wurde durch den Abschluss eines Durchführungsvertrages sichergestellt.

Abstimmung: 19 : 0

4	<p>Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan "SO Solarpark Haidenaab" Nr. 39</p>
	<p>Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB mit Grünordnungsplan „SO Solarpark Haidenaab“, Nr. 39 der Gemeinde Speichersdorf mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes (Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und Feststellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung)</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt den Bebauungsplan „SO Solarpark Haidenaab“, Nr. 39 der Gemeinde Speichersdorf, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.05.2010 als Satzung.</p> <p>Die diesbezügliche Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.03.2010 wird festgestellt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 : 0</p> <p>Die Abstimmung ist um 19.47 Uhr erfolgt.</p>
5	<p>Behandlung der Anträge aus den Bürgerversammlungen für die Ortsteile Speichersdorf, Kirchenlaibach, Windischenlaibach und Haidenaab/Göppmannsbühl</p>
	<p>Ortsteil Speichersdorf-Süd</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> verliest das Protokoll (Wünsche und Anträge) der Bürgerversammlung vom 28.01.2010.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag von Herrn Georg Herath; Instandsetzung des Friedhofes Speichersdorf bzw. Pflasterung der Hauptwege <p><u>GRin Schlöger</u> verweist darauf, ob eine Pflasterung in Bezug auf die Kriterien des Ortsverschönerungswettbewerbs überhaupt in Frage kommen soll.</p> <p><u>Ergebnis:</u> Besichtigung durch den Bauausschuss, ob eine Pflasterung der Mittelwege</p>

möglich ist.

- Antrag von Herrn Helmut Wagner;
Ausbau des Selbitzer Weges

Bgm. Porsch führt dazu aus, dass dieser Weg im Eigentum der Flurbereinigung Windischenlaibach ist, die Bau- und Unterhaltungslast jedoch gemäß einer Vereinbarung der Gemeinde obliegt.

Für eine Asphaltierung auf die Gesamtbreite bzw. Spurwegasphaltierung wurden Angebote angefordert, die jedoch noch nicht vorliegen. Bei Entscheidung für eine Befestigung der Straße von der Jahnstraße zum Tennisplatz sollte in dem Zusammenhang auch die Notwendigkeit einer Wasserleitung zur Schaffung einer Ringleitung geprüft werden, um für das Baugebiet Süd III eine Druckerhöhung zu erreichen.

Ergebnis:

Besichtigung durch den Bauausschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters bzw. den inzwischen erfolgten Erledigungen zu.

Abstimmung: 19 : 0

Ortsteil Speichersdorf-Nord

Bgm. Porsch verliest das Protokoll (Wünsche und Anträge) der Bürgerversammlung vom 03.02.2010.

Feldgeschworener für Speichersdorf

Bgm. Porsch gibt bekannt, dass sich Herr Michael Kreutzer auf den Aufruf anlässlich der Bürgerversammlung für das Ehrenamt als Feldgeschworener für Speichersdorf dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat.

- Antrag Thomas Pfau;
Anleinplicht für Hunde durch Satzungsregelung

OSin Poisel bringt vor, im Gemeinderundbrief erneut auf die Anleinplicht hinzuweisen.

GR Dr. Hübner verweist ebenfalls auf entsprechende Missstände in seinem Wohnbereich und spricht sich für eine Satzungsregelung aus.

Bgm. Porsch sagt, dass an die Vernunft der Halter appelliert werden müsse. Bei einer Anleinplicht müsse diese überwacht und bei Verstößen ein Bußgeld verhängt werden. Er schlägt deshalb vor, die Situation zu beobachten, ob verstärkter Bedarf besteht. Bei konkreten Vorfällen soll eine Meldung der Hundehalter erfolgen.

- Antrag Brigitte Frank;
Errichtung einer Insel - Kreuzung Goethestraße in Hauptstraße

Ergebnis:

Besichtigung durch den Bauausschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters bzw. den inzwischen erfolgten Erledigungen zu.

Abstimmung: 19 : 0

Ortsteil Kirchenlaibach

Bgm. Porsch verliest das Protokoll (Wünsche und Anträge) der Bürgerversammlung vom 10.02.2010.

- Antrag Thomas Hartmann;
Sanierung der Haustüre im alten Schulhaus

Ergebnis:

Kostenvoranschläge einholen bzw. Abklärung und Besichtigung vor Ort mit einem Schreiner bezüglich Sanierung oder Erneuerung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters bzw. den inzwischen erfolgten Erledigungen zu.

Abstimmung: 19 : 0

Ortsteile Windischenlaibach, Herrenwald und Hundsmühle

Bgm. Porsch verliest das Protokoll (Wünsche und Anträge) der Bürgerversammlung vom 23.02.2010.

- Antrag Elisabeth Klimek;
Fällung eines ortsbildprägenden Baumes (Walnussbaum) wegen Bau des Bürgerhauses; Baumschutzverordnung

Bgm. Porsch sagt dazu, dass eine Baumschutzverordnung mehr Probleme mit sich bringe. Anstatt alles zu reglementieren sei an die Vernunft der Bürger zu appellieren.

GR Vogel bringt vor, dass die im Rahmen der ILE-Projekte besichtigten ortsbildprägenden Bäume geschützt werden sollten.

GR Dr. Hübner bringt den Vorschlag eines Baumkatasters.

GRin Walter schlägt vor, ortsbildprägende Bäume, die besonders geschützt werden sollen, als Naturdenkmal vorzuschlagen.

Bgm. Porsch sagt dazu, dass ein Baumkataster für unsere ländlich geprägte Gemeinde nicht notwendig sei. Man sollte mit Verordnungen den Bürgern nicht mehr auferlegen. Folge sei auch, dass Probleme mit der Nachbarschaft erzeugt würden. Er schlägt vor, dass seitens der Gemeinderatsmitglieder die schützenswerten Bäume des entsprechenden Ortsteils, unter vorheriger Abklärung mit den Anwohnern, mitgeteilt werden sollen.

GR Steininger vertritt die Meinung, dass jedem Grundbesitzer es überlassen sei, über die Bäume auf seinem Grundstück selber zu verfügen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters bzw. den inzwischen erfolgten Erledigungen zu.

Abstimmung: 19 : 0

Ortsteile Haidenaab und Göppmannsbühl

Das Protokoll der Bürgerversammlung für die o.g. Ortsteile wird in einer der nächsten Sitzungen vorgetragen.

6

Antrag der Unabhängigen Bürgervertretung Speichersdorf auf Einbeziehung der neuen Sendetechnik in das Breitbandkonzept der Gemeinde Speichersdorf zum Ausbau der Breitbandversorgung in den unterversorgten Gemeindebereichen

Bgm. Porsch verliest den mit der Ladung bereits zugestellten Antrag der UBV auf Einbeziehung der neuen Sendetechnik in das Breitbandkonzept der Gemeinde Speichersdorf zum Ausbau der Breitbandversorgung in den unterversorgten Gemeindebereichen.

Er betont, dass mit der neuen Sendetechnik eine gute Chance gesehen werde, die unterversorgten Ortsteile der Gemeinde mit einer schnellen Internetanbindung zu versorgen und damit ein wichtiger Schritt hin zur Verbesserung des Breitbandangebotes getätigt werde.

GR Dr. Hübner bringt vor, dass es sich um ein komplexes Thema handle, bei dem viele Komponenten unter Berücksichtigung der Strahlenbelastung, Digitalfunk etc. zusammengebracht werden müssen. Er schlägt vor, hinsichtlich der Erarbeitung einer bestmöglichen Lösung den TOP zu erweitern mit den Anträgen

1. Erstellung und Umsetzung eines rechtlich verbindlichen Standortkonzepts für Funkmasten
2. Einsetzung eines parteiübergreifenden Arbeitskreises unter Vorsitz von Herrn 3. Bgm. Schmid.

GR Porsch Chr. erläutert nochmals den Antrag der UBV und betont, dass dies nicht in Konkurrenz zu der Bürgerinitiative stehen solle, sondern es um den Ausbau des Breitbandes und der Einbindung in das Standortkonzept zur Erreichung einer möglichst geringen Strahlenbelastung gehe. Er plädiert ebenfalls für die Bildung eines Arbeitskreises.

3. Bgm. Heier spricht sich dafür aus, dass nicht nur im Zentrum die beste Versorgung, sondern auch in den Ortsteilen gleichwertige Bedingungen in Breitband und Mobilfunk gegeben sein müssen.

GR Schindler ist der Meinung, dass derzeit noch keine Aussagen hinsichtlich der künftigen Technik vorliegen und verweist auf ein derzeit laufendes Pilotprojekt in Schweden.

GR Bruckner meint, dass ein weiteres Gutachten mit Vergleichszahlen für eine bestmögliche Lösungsfindung gut sei und deshalb die Kosten hierfür aufgebracht werden sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der UBV zu.

Abstimmung: 17 : 2

Zu dem Vorbringen von GR Dr. Hübner, dass die Vergabe des LGA-Gutachtens im Bauausschuss ein Schnellschuss gewesen sei, verweist Bgm. Porsch auf die Beauftragung seitens des Gemeinderates, mit der LGA eine Überarbeitung der bestehenden Studie zu veranlassen. Nach Angebotseinholung wurde der Auftrag aufgrund der Dringlichkeit im Bauausschuss vergeben mit der Maßgabe, unter Einbeziehung der LTE-Technik geeignete Funkmaststandorte mit niedrigen Belastungen nahe der Salzburger Werte vorzuschlagen.

Hinsichtlich des zusätzlichen Gutachtens durch ein weiteres Institut liegen noch keine Angebotssummen vor und es müssten unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte vor Auftragsvergabe noch Angebote eingeholt werden.

Er sei auch der Meinung, dass ein Arbeitskreis wirksamer arbeiten könne. Jedoch möchte er betonen, dass darin politisch neutral zusammengearbeitet und das Thema parteiübergreifend und sachlich behandelt werden müsse. Dies sei auch im ausdrücklichen Interesse der Bürgerinitiative. Er schlägt vor, die Verwaltung mit der Einholung der Angebote von den in der vor der Sitzung stattgefundenen Vorbesprechung mit Vertretern der einzelnen Fraktionen genannten beiden Instituten aus München zu beauftragen.

GR Dr. Hübner sagt, dass unterschieden werden müsse zwischen dem LGA-Gutachten und dem Konzept, das weit darüber hinausgehe und gerichtsfest sein müsse und in das auch rechtliche Aspekte sowie der Digitalfunk mit einfließen müssen.

Er betont die Notwendigkeit des Arbeitskreises, in dem bereits die Konzeptausschreibung behandelt werden sollte.

2. Bgm. Heier bringt vor, dass dies alles Neuland für die Gemeinde sei und noch einiges in Fragezeichen stehe. Vor einer Auftragsvergabe für ein verbindliches Konzept müssen noch nähere Informationen eingeholt werden. Letztlich sei die politische Verantwortung durch den Gemeinderat zu tragen.

Auf den Vorschlag von Bgm. Porsch, aus jeder Fraktion 2 Vertreter für den Arbeitskreis zu benennen und der Betonung, dass der Arbeitskreis keine beschließende Funktion habe, sagt 3. Bgm. Schmid, dass durch den Arbeitskreis vorbereitend gearbeitet werden soll, jedoch in keinster Weise an dem Gemeinderat vorbei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Arbeitskreises zum Thema Mobilfunk, bestehend aus jeweils zwei Fraktionsmitgliedern: 1. Bgm. Manfred Porsch, 2. Bgm. Rudolf Heier, 3. Bgm. Hans Schmid, GR-Mitglieder Simone Walter, Dr. Wolfgang Hübner, Porsch Christian, Bruck-

ner Edmund, Fischer Claudia, und zwei Vertretern der Bürgerinitiative unter Vorsitz von Herrn 3. Bgm. Schmid.

Abstimmung: 18 : 1

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Arbeitskreis Angebote einzuholen zur Erstellung eines Standortkonzeptes mit gewissen Vorgaben hinsichtlich Sendeleistung, Strahlungsintensität, Räumlichkeit UMTS, Mobilfunk, Digitalfunk und LTE-Technik.

Abstimmung: 19 : 0

7

Beschluss zur Änderung der Gesellschaftssatzung der "Naturerlebnisbad im Kemnather Land GmbH" zur Gewährleistung der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft

Beschluss:

Der Bürgermeister der Gemeinde Speichersdorf wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Naturerlebnisbad im Kemnather Land GmbH mit dem Sitz in Immenreuth die Satzung so anzupassen, dass die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft gewährleistet ist.

Insbesondere muss

1. der § 2 der Gesellschaftssatzung geändert werden und lautet künftig:

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Breitensports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Umbau und Betrieb des Schwimmbades Immenreuth.

3.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2. und die Satzung um den folgenden § 15 (Mittelverwendung) ergänzt werden:

§ 15 Mittelverwendung

1.

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und

in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

2.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

3.

Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt

- a) zu 975/2.500 an die Gemeinde Immenreuth
 - b) zu 625/2.500 an die Stadt Kemnath
 - c) zu 625/2.500 an die Gemeinde Speichersdorf
 - d) zu 175/2.500 an die Gemeinde Kulmain
 - e) zu 100/2.500 an die Gemeinde Kirchenpingarten
- zwecks Verwendung zur Förderung des Breitensports.

Abstimmung: 19 : 0

8	Benennung der Wahlvorstandsmitglieder für den Volksentscheid zum Nichtraucherschutz am 04.07.2010 durch die Fraktionen
	<p>Auf Anfrage von <u>Herrn GL Bauer</u>, ob die Benennung der einzelnen Wahlvorstandsmitglieder durch die Fraktionen in der Sitzung erfolgen soll oder es ausreichend sei, dass die Auflistungen ihm schriftlich zugeleitet werden, entscheiden sich die Fraktionen für letzteren Vorschlag. Die Zuleitung der Auflistung mit der Benennung der Wahlvorstände erfolgt an Herrn Bauer bis Freitag, 14.05.2010.</p> <p>Herr Bauer verweist darauf, dass das Wahllokal des Stimmbezirks Kirchenlaibach aufgrund des an diesem Tag stattfindenden Dorffestes mit Zustimmung von Herrn Pfarrer Grillmeier in das Pfarrheim der Kath. Kirche verlegt wird.</p>
9	Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Wahlvorstände anlässlich des Volksentscheides zum Nichtraucherschutz
	<p>Für den Volksentscheid zum Nichtraucherschutz am 04.07.2010 findet das Landeswahlrecht Anwendung; insofern gelten die Regelungen, die anlässlich der letzten Landtags- und Bezirkswahl galten, auch bzgl. des Erfrischungsgeldes.</p> <p>Für die Wahlvorstände zur Landtags- und Bezirkswahl 2008 konnte die Gemeinde gemäß § 9 der Landeswahlordnung ein sog. Erfrischungsgeld auszahlen. Das Erfrischungsgeld ist im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung berücksichtigt. Die Höhe richtet sich in der Regel nach den Beträgen bei der Bundestags- und Europawahl. Die Gemeinde Speichers-</p>

dorf zahlte bei der letzten Bundestagswahl einen Betrag von 21,00 Euro aus. Bei der Kommunalwahl 2008 wurden 25,00 Euro gezahlt.

Bei der pauschalen Erstattung der Abstimmungskosten durch den Freistaat Bayern sind Erfrischungsgelder in Höhe von 20,00 € berücksichtigt.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für die Wahlvorstände anlässlich des Volksentscheides wird auf **20,00 €** pro Wahlvorstandsmitglied festgesetzt.

Abstimmung: 19 : 0

10 **Behandlung von Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplanes "WEA Wirbenz - Teufelhammer", Nr. 25.1 der Gemeinde Speichersdorf zur Errichtung einer Photovoltaikanlage**

Bgm. Porsch gibt folgende vorliegende Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange dem Gemeinderat zur Kenntnis:

- Regierung von Oberfranken; Schreiben vom 27.04.2010
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth; Schreiben vom 06.05.2010
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost; Schreiben vom 03.05.2010
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Regensburg; Schreiben vom 26.04.2010
- Wasserwirtschaftsamt Hof; Schreiben vom 27.04.2010

Es wurden jeweils keine Einwendungen erhoben.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

11 **Bekanntgaben**

11.1 **Ortsverschönerungswettbewerb 2010 des Landkreises Bayreuth**

Den Gemeinderatsmitgliedern liegt das Schreiben von Herrn Landrat Hübner vom 26.04.2010 als Tischvorlage vor.

Neben der Bewertung von Ortsteilen und Einzelanwesen wird ein Sonderwettbewerb mit dem Thema „Friedhöfe“ durchgeführt.

Der Gemeinderat einigt sich nach verschiedenen Vorschlägen darauf, die Ortsteile Haidenaab oder Göppmannsbühl und dazu verbunden für den Sonderwettbewerb die Kirche mit dem umliegenden Friedhof anzumelden.

GR Veigl möchte den Zeitpunkt der Besichtigung des Friedhofs durch die Bewertungskommission wissen, da Pflasterungsarbeiten im Friedhof vorgesehen sind.

Bgm. Porsch wird mit Herrn Adam vom Landratsamt Bayreuth diesbezüglich Rücksprache nehmen bzw. auch abklären, welcher der o.g. Ortsteile erneut angemeldet werden kann, nachdem die beiden Orte bereits an früheren Wettbewerben schon beteiligt waren.

11.2	Bestellung von gemeindlichen Denkmalbeauftragten
	<p><u>Bgm. Porsch</u> verliest ein Schreiben des Vorsitzenden des Bayer. Landesdenkmalrats, Herrn MdL Bernd Sibler, an den Bayer. Gemeinde- und Städtetag, in dem die Bestellung der gemeindlichen Denkmalbeauftragten der Gemeinde Speichersdorf besonders lobend hervorgehoben und gegeben wurde, diesen Ansatz der Gemeinde Speichersdorf als modellhaft und nachahmenswert an die Mitgliedskommunen weiterzugeben.</p> <p>Es wird herausgestellt, dass ein Mitglied des Gemeinderates als gemeindliche Denkmalbeauftragte bestellt wurde mit dem Ziel, das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde zu vernetzen und die Belange der Denkmalpflege vor Ort frühzeitig in Planungsprozesse einzubringen. Daneben wird durch die Denkmalbeauftragte zur Zeit in Zusammenarbeit mit örtlichen Gruppen eine Inventarisierung der Klein- und Flurdenkmale durchgeführt, die mit den amtlichen Ressourcen derzeit nicht durchführbar wäre. Gerade in ländlichen Gebieten sei die Bestellung eines/r gemeindlichen Denkmalbeauftragten eine sinnvolle Ergänzung zur Tätigkeit der Kreisheimatpfleger.</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> wird dieses Schreiben anlässlich der nächsten Sitzung des Kreisverbandes des Bayer. Gemeindetages an die Mitgliedsgemeinden weitergeben.</p>
11.3	Terminbekanntgaben
	<p>Einladung SJD Die Falken OV-Speichersdorf zum 38. Tag des Kindes am 16.05.2010 am Valentin-Kuhbandner-Heim</p> <p>Einladung Hide Away zur Kerwa in Frankenberg vom 13. – 16.05.2010</p> <p>Einladung INKAS+ zum Multiplikatorentreffen und Mitgliederversammlung der Initiative INKAS+ am 28.05.2010</p> <p>Einladung Gartenbauverein Haidenaab-Göppmannsbühl Zum 40-jährigen Vereinsjubiläum am 30.05.2010, 14.00 Uhr, in Göppmannsbühl</p>
12	Sonstiges
12.1	Sitzungstermine Rechnungsprüfungsausschuss
	<p>Bezüglich der noch anzusetzenden Sitzungstermine werden folgende Termine für den Rechnungsprüfungsausschuss festgelegt: Montag, 31.05.2010 und Montag, 14.06.2010.</p>
12.2	Wurfsendung Ortszeitung der CSU, Ortsverband Speichersdorf
	<p><u>GR Bauer G.</u> bringt die verteilte Ortszeitung der CSU Ortsverband Spei-</p>

chersdorf zur Sprache, die seiner Meinung nach unter die Gürtellinie gehe. Er weist den persönlichen Angriff, indem er auf einer Bürgerliste unterschrieben, dann aber im Gemeinderat aus „Parteiräson“ dagegen gestimmt habe, zurück und erklärt, dass es um eine neutrale Liste mit nochmaliger Erörterung der Berechnung der Herstellungsbeiträge im Gemeinderat ging und die Abstimmung im Gremium ihm selber überlassen sei.

Bgm. Porsch äußert sich ebenfalls entsetzt über das Flugblatt und betont, dass damit die Zusammenarbeit im Gemeinderat nicht besser werde. Es hätte keinen Grund gegeben, ein derartiges Flugblatt, das voll sei mit Unterstellungen und Verleumdungen, herauszugeben. Er weist alle Anschuldigungen, Unterstellungen sowie Verleumdungen zurück und fordert zu einem konstruktivem Zusammenarbeiten zum Wohle der Bürgerschaft und zu einem fairen und ordentlichen Umgang im Gemeinderat auf und bittet darum, Abstand von diesbezüglichen Aktivitäten zu nehmen.

GR Porsch Chr. appelliert an eine konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat, um die Gemeinde voranzubringen.

GR Dr. Hübner sagt, dass es seitens der CSU-Fraktion im Gemeinderat immer konstruktive Zusammenarbeit und nie Angriffe auf andere Fraktionen gegeben habe, ganz im Gegenteil. Es wurde nur darauf reagiert.

3. Bgm. Schmid kritisiert die Vorwürfe in Sachen Abwasserentsorgung als ungerechtfertigt und zeigt sich insbesondere über den Stil und Ausdruck entrüstet.

2. Bgm. Heier betont, dass sich mit dem Thema der Abwasserentsorgung intensiv auseinandergesetzt wurde. Die geführten Diskussionen scheinen daran vorbei gegangen zu sein. Dies habe nichts mehr mit Sachpolitik zu tun.

GRin Fischer bittet ebenfalls, insgesamt zu einem sachlichen Ton zurückzufinden. Es würde nicht gut tun, die restlichen vier Jahre Wahlkampf zu betreiben.

12.3	Ganztagsschule – Nachmittagsbetreuung
	<p>Auf die Frage von <u>GR Zetlmeisl</u> zur Ganztagsschule führt <u>Bgm. Porsch</u> aus, dass es in diesem Jahr keine Ganztagsklasse an der hiesigen Volksschule geben wird. Es seien jedoch vermehrt Kinder in der Mittagsbetreuung. Aufgrund bestehendem Bedarf müsse evtl. die Mittagsbetreuung und die Nachmittagsbetreuung ausgeweitet werden.</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Kaußler
Schriftführerin